

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>04.10.2012</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss	27.09.2012	einstimmig empfohlen
Verwaltungsausschuss	09.10.2012	

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „SO-Gebiet/Möbelmarkt,,**Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung**09.10.2012****Verwaltungsausschuss****Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „SO-Gebiet/Möbelmarkt“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Offenlegung gem. § 3 (2) und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

**Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.09.2012 die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „SO-Gebiet/Möbelmarkt“ beschlossen. Das Planungsbüro Diekmann und Mosebach hat auf Grundlage der beantragten Planänderung, im Auftrag von Herrn R. Harms, den Planentwurf gefertigt. In dem Änderungsverfahren geht es auch darum, dass das vom Rat der Stadt Schortens beschlossene Einzelhandelskonzept auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gesichert wird. Gleichzeitig ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13a geboten. Die Ansiedlung eines Baumarktes widerspricht nicht die o.g. Planungsabsichten und kann somit in den Bebauungsplan Nr. 13a „eingearbeitet“ werden.

In Anlehnung an den Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ wird im Bebauungsplan Nr. 13a in den textlichen Festsetzungen eine Abgrenzung der

<b>SachbearbeiterIn</b>	<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>		

zentren- und nahversorgungsrelevanten und der nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente vorgenommen. Der an dem Standort etablierte Einzelhandel hat Bestandsschutz (siehe hier Begründung zum Bebauungsplan Seite 2: Allgemeiner Hinweis).

Daher kann aus Sicht der Verwaltung die o. g. Verfahrensschritte eingeleitet werden.

**Anlagenverzeichnis:**

- 1- Planzeichnung
- 2- Planzeichenerklärung
- 3- Textliche Festsetzungen
- 4- Begründung